

(Vizepräsident Dr. Klöse)

- (A) 7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer - Bau - Baukammergesetz NW -

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/580 (Neudruck)

erste Lesung

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen, so daß wir über die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** abstimmen können. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so **beschlossen**.

8 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 12/8

(B)

Möchte hierzu jemand das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle hiermit gemäß § 100 Abs. 6 der Geschäftsordnung fest, daß die Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** worden sind.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Die nächsten Sitzungen finden nach unserem Zeitplan vom 13. bis 15. März 1996 statt. Im Mittelpunkt steht die zweite Lesung des Haushaltsentwurfs 1996.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

Schluß: 15.03 Uhr

¹⁾ Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 Gescho)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

1. Februar 1996/Ausgegeben: 5. Februar 1996

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

(C)

(D)